



Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

UZ 63, 1. Jänner 2014

Bodenpflegemittel

Wasch- und Reinigungsmittel tragen wesentlich zur Belastung der Umwelt bei. Allein in Österreich werden jährlich mehr als 20.000 Tonnen Haushaltsreiniger verbraucht. Seifen und Reinigungsmittel haben in der EU einen Anteil von mehr als 10% des gesamten Verkaufsumsatzes der chemischen Industrie.

Die Produkte gelangen über häusliche und gewerbliche Abwässer in Kläranlagen und letztlich in Oberflächengewässer. Ihre Auswirkungen auf das Ökosystem sind ein wesentlicher Indikator für die Gesamtbelastung der Umwelt. Die Geschichte des Umweltschutzes hängt eng mit den Entwicklungen in der Reinigungschemie zusammen. Sichtbare Umweltschäden, wie Schaumberge auf Flüssen durch schlecht abbaubare Tenside, die seit den 1950er Jahren eingesetzt wurden oder die Eutrophierung durch Phosphate, die ca. seit 1960 in immer größeren Mengen eingesetzt wurden, führte dazu, dass hier schon vor einigen Jahrzehnten seitens der Gesetzgebung und seitens der Produzenten reagiert wurde.

Auch wenn inzwischen Wasch- und Reinigungsmittel nicht mehr solche dramatische Umweltschäden bewirken, ist es auch heute noch wichtig, über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinaus umweltfreundliche Wasch- und Reinigungsmittel auszuzeichnen, um die Umweltbelastung durch diese Massenchemikalien möglichst gering zu halten.

Das Österreichische Umweltzeichen hat sich bereits seit dem Jahr 1995 diesem Thema gewidmet. Im Jahr 2002 wurden die ersten Produkte ausgezeichnet. Seitdem steigt das Interesse der Firmen und Handelsketten und damit die Zahl der mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichneten Reinigungsmittel stetig.

Neben Wasch- und Reinigungsmitteln für den privaten Haushalt werden auch Produkte, die hauptsächlich oder ausschließlich im Bereich der Gebäudereinigung eingesetzt werden, durch das Österreichische Umweltzeichen erfasst. Die Palette dieser Produkte wird nun durch die vorliegende Richtlinie für „Bodenpflegemittel“ ergänzt.

Die Einpflege und Grundreinigung von Fußbodenbelägen wird in vielen institutionellen und industriellen Gebäuden durchgeführt. Diese Reinigungsschritte sind je nach Art und Alter der vorhandenen Bodenbeläge zum Teil auch unverzichtbar. Da die Bodenbeschichtungs- und Grundreinigungsmittel spezielle Chemikalien enthalten, ist es sinnvoll, eine eigene Umweltzeichenrichtlinie für diese Produkte zu etablieren. Diese Produkte bestehen zum Teil aus hohen Lösungsmittelanteilen. Daher ist es aus Gründen des ArbeitnehmerInnen- und Umweltschutzes besonders wichtig, diese Chemikalien mit strengen Kriterien zu belegen.

Grundlage dieser Kriterien ist der Nordische Schwan für „Floor Filming Products“.

Es wird im Gegensatz zu anderen Reinigungsprodukten kein Summengrenzwert für alle Chemikalien vorgegeben (Kritisches Verdünnungsvolumen). Als Ausgleich wurde ein möglichst engmaschiges „Sicherheitsnetz“ für die einzelnen Chemikalien erstellt. Dabei wurden etwa für allergieauslösende Stoffe niedrige Grenzwerte eingeführt, damit die aufgetrocknete Bodenbeschichtung auch im Kindergarten bedenkenlos barfuß betreten werden kann. Und es muss nachgewiesen werden, dass Arbeitsplatzgrenzwerte bei der Anwendung der Produkte eingehalten werden.

Zum Nachweis der Gebrauchstauglichkeit können Labor- oder Konsumententests durchgeführt werden. Da die im Nordischen Schwan vorgeschlagenen Labortests in unseren Breiten nicht angewandt werden, wurden gemeinsam mit Firmen und einem unabhängigen Testinstitut praxisrelevante Tests entwickelt.

Zu den erfassten Produkten – Bodenbeschichtungsmittel, Porenfüller und Grundreinigungsmittel – muss man aus ökologischer Sicht anmerken, dass eine Grundreinigung möglichst selten angewendet werden sollte, da auch die umweltfreundlichere Wahl der Produkte noch eine Belastung für Mensch und Umwelt bedeuten. Aus diesem Grund sind Reinigungstechniken und –mittel, die zur Erhaltung und Sanierung der Beschichtung eingesetzt werden, empfehlenswert.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung VI/5
Ing. Josef Raneburger
Stubenbastei 5, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 515 22-1250; Fax: Dw. 7649
e-m@il: josef.raneburger@lebensministerium.at
<http://www.umweltzeichen.at>

VKI Verein für Konsumenteninformation,
Team Umweltzeichen
Dr. Susanne Stark
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77-208; Fax: Dw. 99 207
e-m@il: ssta@vki.at
<http://www.konsument.at>